

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauskunft: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Buchdruckerei: Leipzig 21364.
Girokasse Riesa Nr. 32.

Nr. 82.

Dienstag, 8. Februar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Riesa ohne Gutsbezirk, bei Abzug am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestücks sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben ist bestimmt. Zeitschrift für die 48 ganz breite, 3 mal hohe Grundfläche (7 Seiten) 1.10 Mark, Octopus 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer bis 10% Aufschlag. Nachschungs- und Beurteilungsabgabe 20 Pf. je 1/2 Seite Carl. Beurteiliger Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rendite geht. Zugangs- und Erfüllungskosten: Riesa. Verzehrentnahmrechte Interessentenabgabe, Gröba an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, des Viehmarktes oder der Gesetzgebungserklärungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Wiedergabe oder auf Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vater & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Innenpolitik: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Mischmehl zur Backenbereitung betr.

Häufig berufen sich Bäcker, wenn bei Revisionen bei ihnen Rücken vorgefunden wird, in welchem Brotgetreide mehl enthalten ist, darauf, dass Mischmehl, das ihnen bereits vor ungefähr einem Jahre durch die Bäckereien geliefert worden ist, dabei verwendet zu haben.

Infolge einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landesgetreidewelle — ordnet deshalb der unterzeichnete Kommunalverband, auf Grund der §§ 58 und 61 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Mai 1920 hiermit an, dass die in den einzelnen Bäckereien etwa noch vorhandenen Mischmehlvorräte spätestens bis zum 26. Februar 1921 aufgebraucht sein müssen.

Von diesem Tage ab wird gegen Inhaber von Bäckereien, wenn sich bei Revisionen zeigt, dass sie bei der Herstellung von auchen Brotgetreide mehl verwendet haben, unanständig vorgegangen werden.

Inhaber von Bäckereien, die sich auch am 25. Februar noch im Besitz von Mischmehl befinden sollten, haben unter Angabe der in Frage kommenden Menge bei dem Kommunalverband schriftlich um die Genehmigung zur Weiterverwendung des Mehls nachzufragen.

Gesamtverhandlungen werden auf Grund von § 80 Biffer 12 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Riesa, am 5. Februar 1921.

192 b1. Die Amtshauptmannschaft.

Bäckerkarten Reihe 20 betr.

Wie den Besitz der Amtshauptmannschaft Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa wird folgendes bestimmt:

1. Der neue Auskunftsvergabungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 16. Februar 1921 bis 2. Juni 1921.

a) Die Ausgabe der Bäckerkarten für die Einzelverbraucher erfolgt durch die bisherigen Ausgabestellen,

b) die Bezugskarten für die gewerblichen Betriebe werden den Betriebsinhabern durch die Gemeindebehörden gegeben.

2. Es erhalten:

a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahr eine Normalzuckerkarte über 5 Pfund und eine K-Karte ebenfalls über 5 Pfund,

b) alle übrigen Personen eine Zuckerkarte über 5 Pfund.

Für die Berechnung des Alters zu a) ist der 16. Februar 1921 maßgebend. Für

Betriebe erfolgt die Auskunftsverteilung in dem Maßstäbe wie bisher.

Geiße um Ausweitung von Zucker sind an die Amtshauptmannschaft zu richten.

3. Die Zuckerkarte und der Bezugskarte sind wie bisher mit Name und Wohnung des Inhabers und Kleinhändlers zu versehen. Die Bezugskarten und Ergänzungszuckerkarten sind sofort bei der Belieferung zu entwerten.

4. Ausweiterbandungen werden nach der Bundesstaatsverordnung vom 17. Oktober 1917 bestellt. Diese Strafbestimmung erledigt auch gegenüber denjenigen Annahme, die sich mehr Beugs- oder Bäckerkarten verschaffen, als ihnen nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zustehen.

Riesa, am 7. Februar 1921.

237 c III. Die Amtshauptmannschaft.

Das russisch-englische Handelsabkommen.

"Döhl Herald" bringt unter der Überschrift "Rusland und Unterzeichnung bereit" einen Bericht seines Mostauer Korrespondenten über die von Tschauder bereit an Curzon gedachte Antwort der russischen Räteregierung auf den Entwurf zum russisch-englischen Handelsabkommen. Danach ist Russland zur Unterzeichnung des Abkommens bereit unter gewissen Bedingungen: Die besonderen Garantien gegen Propaganda und feindliche Aktionen in gewissen Ländern sollen gegenseitig sein. Beide Parteien kommen überein, die Unabhängigkeit und Integrität Persiens, Afghanistan und des Gebiets der türkischen Nationalisten zu respektieren. Außerdem soll England es unterlassen, in den oben genannten Ländern ebenso wie in den Ländern, die einen Teil des früheren russischen Reiches bilden und jetzt unabhängige Staaten geworden sind, irgendeine feindliche Aktion gegen Österreich zu unterstützen, und sich nicht in die Besitzungen Österreichs mit anderen Ländern einmischen. In der Note wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, eine wirklich solide Grundlage für freundschaftliche Beziehungen zu schaffen und den Frieden im Osten aufzusteuern. Die Note leugnet die Entsendung von russischen Truppen nach Kleinasien und die Veranlassung der Revolution in Buchara.

In Warschau eingetroffene Meldungen bestätigen die Unterschriften Lenin und Trotsky bezüglich des Vertrages: Lenin sei ein Anhänger, Trotsky ein Gegner des Vertrages. Der Gegensatz zeigt sich in der Beziehung zu den Gewerkschaften.

Kriegswaffnung.

Der für gestern nach-

zur, in dem Minister-

ericht über den Verlauf

der Reichsregierung er-

worben. Es steht zunächst

4. wann der Ministerrat zusammen-

gesetztlich aber heute vormittag. Die

Signatur erfolgte wegen der Abwesenheit eines Ministerialmitgliedes. Wie die Telegraphen-Union erläutert, konnte in Berlin, wo Ministerpräsident Dr. v. Rath auf Grund des Ministerialbeschlusses und der Versprechungen mit den Fraktionsführern der Koalitionsparteien den bayerischen Standpunkt vertreten, keine Einigung erzielt werden, da die Reichsregierung die Ansicht vertrat, dass in der Entwurfssatzung nachgegeben werden soll, während die bayerische Regierung die Ansicht ist, dass zunächst die Londoner Konferenz abgewartet und festgestellt werden sollte, was sich dort und wo nicht nur in der Entwurfssatzung, sondern auch in der Reparationsfrage ereichen lässt. Im heutigen Ministerrat wird Ministerpräsident Dr. v. Rath erstaunen. Dann werden aus Versprechungen mit den Koalitionsparteien des Landtages stattfinden, die dann ihrerseits wieder zur Sachlage Stellung zu nehmen haben.

Die Kundensagen im Reich.

Bei der Reichsregierung ist eine Fülle von Telegrammen von Parteiorganisationen sowie aus Industrie- und Handelskreisen eingegangen, in denen auf die ver-

bot der lärm durch den Röhraschuss vorgenommenen Haushaltung sind je 1. Hengst des Gutsbesitzers Menzel in Hohendorf, des Rittergutsbesitzers Schaeffer in Dobnitschau, des Rittergutsbesitzers Kühn in Strauch für den eigenen Bedarf, des Rittergutsbesitzers Braun auf Kunnersdorf für den eigenen Bedarf, je 2 Hengste des Rittergutsbesitzers Menzel auf Glaubitz, des Vorwerksbesitzers Viell in Gövernitz und 3 Hengste des von Blaukühn Majoratsverwaltung zu Tiefenau — davon 2 nur für den eigenen Bedarf — angefordert worden.

Großenhain, am 7. Februar 1921.

109 b EL Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. Januar 1921 gegen 7 Uhr abends ist in Alt-Kommaisch eine Scheune und ein Seitengebäude des Gutsbesitzers Uhlemann, Dienstag, den 1. Februar seine 7 Uhr abends in Dennischau eine Scheune und ein Seitengebäude des Gutsbesitzers Schmidts, Mittwoch, den 2. Februar zwischen 2 und 3 Uhr morgens in Dennischau eine Scheune des Gutsbesitzers Tinger, Donnerstag, den 3. Februar gegen 6 Uhr abends in Hohenau ein Seitengebäude des Gutsbesitzers Müller, Freitag, den 4. Februar zwischen 6 und 7 Uhr morgens in Trossen 1 Scheune und ein Schuppen des Gutsbesitzers Schwabe und Sonntag, den 6. Uhr morgens in Prieske eine Scheune und ein Schuppen des Gutsbesitzers Otto das Opfer vorläufiger Brandstiftung geworden.

Nur Ermittlung und Ergründung des Täters, sowie für alle hierzu fachdienlichen Mitteilungen, die an die Landeskriminalpolizei Dresden, Schloßstraße (Polizeipräsidium) erbeten werden, wird mit Genehmigung des Justizministeriums hiermit eine Belohnung von

5000 Mark

ausgelegt. Die Staatsanwaltschaft behält sich vor, für den Fall, dass mehrere zur Ermittlung der Täterschaft erfolgreich mitwirken sollten, die Belohnung nach freiem Ermessen zu verteilen.

Dresden, den 7. Februar 1921.

Die Staatsanwaltschaft.

Brennspiritus-Bezugsmärkte

werden Mittwoch und Donnerstag, den 9. und 10. Februar 1921, in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Nummern 201—800 eine Bezugsmarke erhalten.

Da in nächster Zeit eine Ungültigkeitsklärung der bisher zur Ausgabe gelangten weissen Spiritusmarken zu erwarten steht, wird empfohlen, den Spiritus sofort in den bestigen einzeln Geschäften zu entnehmen.

Ter Roi der Stadt Riesa, am 8. Februar 1921.

Schmn.

Sonnabend, den 12. und Sonntag, 13. Februar 1921 findet in Gröba eine öffentliche Sammlung angesehen der demnächst stattfindenden Volksabstimmung in Oberschlesien statt. Die Sammlung erfolgt in den Straßen und in den Häusern Gröbas. Es werden von den Sammlern Gedichte (gedruckt), Abzeichen und Blumen zum Kauf angeboten. Es darf mit Rücksicht auf die große Bedeutung dieser Volksabstimmung erwartet werden, dass sich niemand der Einsicht versielicht, zu seinem Teile dazu beizutragen, dass Oberschlesien deutlich bleibt. Gebe daher jeder nach seinen Kräften, damit es auch den armen Volksgenossen ermöglicht wird, an der Abstimmung teilzunehmen.

Gröba (Elbe), am 7. Februar 1921.

Der Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Wiederherstellung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer. Der Reichsarbeitsminister hat sic, wie verschiedene Blätter berichten, für die baldige Aufhebung der die Freizügigkeit einschränkenden Bestimmungen der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen erklärt, da auf Anfrage die Landesregierungen und die Spartenverbände der Arbeitgeber dieser Auflösung des Ministers beigetreten sind. Demnach steht die Wiederherstellung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer bevor.

Der Streit in der Herrenkonfektion, an dem nach den Angaben des Arbeitnehmerverbandes im ganzen etwa 30000 bis 33000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind, hat gestern morgen eingetragen. Die Mahlzeiterei wird von diesem Streit nicht betroffen.

Zurückhaltendes Brotgetreide. Im anhaltischen Kreise Berdt sind laut amtlicher Feststellung mehr als 120000 Sitz. Brotgetreide, das sind über 70% des Ablieferungsvolls, nicht zur Ablieferung gekommen.

Czernin — österreichischer Gesandter in Berlin? Dem früheren Minister des Äußeren Österreich-Ungarn Czernin wurde der österreichische Gesandtschaftsposten in Berlin angeboten. Czernin hat sich Bedenklichkeit erbeten.

Wladimir Kapp endgültig abberufen. Der bisherige Vertreter Russlands Wladimir Kapp ist endgültig abberufen worden. Es wird durch einen Bruder Kappins erlegt werden.

Die ersten amerikanischen Milchkäne angekommen. Wie die "B. B. am Mittag" meldet, ist der Dampfer "Narrom" mit rund 740 amerikanischen Milchkänen an Bord in Bremen angekommen, wo der Transport ausgeladen wird.

Die Landwirtschaftskammer für Schlesien aufgelöst. Das preußische Staatsministerium hat sich in seiner Sitzung mit den Borgdängen bei der letzten Versammlung der Landwirtschaftskammer für Schlesien in Breslau befasst, bei der es zu monatelangen Rundgebungen kam. Das Staatsministerium hat beschlossen, die Kammer wegen dieser Vorgänge aufzulösen. — Das preußische Staatsministerium hat beschlossen, das Landesökonomiekollegium aufzulösen.

Eine Festnahme an der deutsch-belgischen Grenze. Nach einer Meldung des "Echo du Rhin" aus Lüttich ist am Donnerstag an der deutsch-belgischen Grenze von der Grenzpolizei ein Kraftwagen angehalten worden, in dem der Direktor der Bank von Berviers sich befand, die in Lüttich eine Zweigstelle unterhält. Es sollen bedeutende Summen beschlagnahmt worden sein. Da außerdem die Bäuerle der Befreiten nicht in Ordnung waren, hat die deutsche Schutzpolizei den Direktor, seinen Sekretär und den Chauffeur festgenommen, später aber wieder freigelassen, den Direktor jedoch nur gegen Stellung einer Ration von einer Million Mark.

Frankreich.

Die französischen Kohlenarbeiter suchen Verhandlungen mit den Deutschen. Nach Pariser Blättern haben die französischen Kohlenarbeiterverbände die Ablaufnahme von direkten Verhandlungen mit den Deutschen beschlossen. Von dem Zweck, alle Tarife und Lohnverträge zu tiligen.

Belgien.

Deutsche Seefahrer dürfen in Antwerpen nicht an Land. Wie Indépendance Belge mitteilt, ist es im Hafen von Ant-